

Benutzerreglement Pfarreiheim

Inhalt

Informationen zum Pfarreiheim	3
Raumangebot.....	3
Benutzung.....	3
Ausfall von regelmässigen Veranstaltungen	3
Zeitliche Begrenzung der Benutzung	3
Schliessung der Räume und des Gebäudes	3
Fluchtwege und Sicherheit.....	4
Nicht geduldete Veranstaltungen	4
Dekorationen	4
Ausschank von Alkohol.....	4
Anordnungen des Hausdienstes.....	5
Gebühren.....	5
Annullierungskosten	5
Parkplätze	5
Übernahme / Rückgabe der Räume.....	5
Übernahme	5
Rückgabe	5
Aufwand der Hauswartung / Entsorgung.....	5
Aufwand der Hauswartung und Reparaturkosten.....	5
Entsorgung der Abfälle	5

Informationen zum Pfarreiheim

Raumangebot

Raumangebot	Grösse	Konzertbestuhlung	Tisch	Ausstattung
Saal «Bachtel»	140 m ²	150 Plätze	120 Plätze	Beamer Musik- und Mikrofonanlage Ambience und oder Konferenzlicht Saalsteuerung über iPad WLAN
Saal 1 «Bernegg»	80 m ²	80 Plätze	50 Plätze	Beamer Musik- und Mikrofonanlage Ambience und oder Konferenzlicht Saalsteuerung über iPad WLAN
Saal 3 «Schwändi»	60 m ²	50 Plätze	30 Plätze	Flipchart Ambience und oder Konferenzlicht
Küche	Die Küche kann bei Bedarf dazu gemietet werden. Sie verfügt über Geschirr, Besteck, Gläser sowie über eine Kaffeemaschine, Kühlschrank und einem Geschirrspüler			

Benutzung

Die regelmässige Benutzung eines Raumes ist auf eine bestimmte Stundenangabe beschränkt und untersteht der Bewilligung der Kirchenpflege.

Ausfall von regelmässigen Veranstaltungen

Die regelmässige Benutzung kann im Falle von Eigenbedarf der Pfarrei, von grösseren Anlässen oder für die Grundreinigung eingeschränkt oder ganz ausgenommen werden.

Zeitliche Begrenzung der Benutzung

Alle Veranstaltungen sind zeitlich so anzusetzen, dass sie um 22:30 Uhr beendet sind und die Liegenschaft spätestens um 23:00 Uhr geschlossen werden kann.

Schliessung der Räume und des Gebäudes

Die Räume im Pfarreiheim sind grundsätzlich abgeschlossen. Die Schlüssel für die Räume können nach Absprache bei Maya Brändli gegen Unterschrift und Depot bezogen werden.

Die Veranstaltenden sind verantwortlich, dass nach dem Anlass alle Türen und Fenster geschlossen werden und das Licht gelöscht wird.

Der Haupteingang des Gebäudes wird ab 22:00 Uhr geschlossen und kann nach dieser Zeit von aussen nur mit dem Schlüssel geöffnet werden.

Fluchtwege und Sicherheit

Die Benutzung der Ausgänge und Notausgänge muss jederzeit gewährleistet sein. Dabei ist während der gesamten Veranstaltung ein Korridor von mindestens 1.20 m Durchgangsbreite freizuhalten, der auf die Ausgänge zuführt. Konzertbestuhlungen ab 50 Sitzplätze sind mit gekoppelten Stühlen auszuführen.

Die Veranstaltenden treffen die nötigen Vorkehrungen, damit

- die Sicherheit der Teilnehmenden jederzeit gewährleistet ist
- die Lärmemissionen klein gehalten werden
- keine Brände entstehen
- keine Schäden am Gebäude und der Umgebung entstehen

Nicht geduldete Veranstaltungen

Die Räume werden für Kundgebungen oder Treffen extremistischer Gruppen nicht zur Verfügung gestellt. Der Veranstalter bestätigt mit der Anmeldung, dass

- die geplante Veranstaltung keine Kundgebung und kein Treffen einer extremistischen Gruppierung ist oder ermöglicht.
- bei Unklarheiten von der Pfarrei Auskünfte bei der Polizei bzw. bei Behörden eingeholt werden können.
- bei Verletzungen dieser Erklärung eine einseitige, frist- und entschädigungslose Auflösung der Nutzungsvereinbarung durch die Pfarrei erfolgen kann.
- dass die Kirchenpflege sowie der Hausdienst zu allen Veranstaltungen jederzeit Zutritt hat.

Dekorationen

Dekorationen in den Sälen und im Gebäude sind mit dem Hausdienst abzusprechen. Nägel, Schrauben, Klammern und dergleichen sind für die Befestigung von Materialien nicht erlaubt.

Die Dekorationen sind so anzubringen, dass

Die Sicherheit von Personen nicht gefährdet wird

- die Kennzeichnung der Fluchtwege und Ausgänge jederzeit sichtbar bleibt
- die Ausgänge weder verdeckt noch verschlossen werden
- Brandmelde- und Löschvorrichtungen (z.B. Handfeuermelder, Brandmelder, Handfeuerlöschern, Löschposten, Sprinkler) weder verdeckt noch in ihrer Wirksamkeit und Zugänglichkeit beeinträchtigt werden
- keine brennbaren Dekorationen an Fluchtwegen angebracht werden

Ausschank von Alkohol

Wird bei einem Anlass Alkohol ausgeschenkt, tragen die Veranstaltenden die Verantwortung, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Das Servicepersonal ist entsprechend zu instruieren.

Anordnungen des Hausdienstes

Den Anordnungen des Hausdienstes ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Gebühren

Die Benutzungsgebühren für die Räume werden bei der Bestätigung der Reservation in Rechnung gestellt und müssen vor dem Anlass beglichen werden.

Annullierungskosten

Annullation 30 – 10 Tage vor dem Anlass 50 %

Annullation weniger als 10 Tage vor dem Anlass 100 %

Parkplätze

Als Parkplatz für die Besucher steht der Pfarreiheimparkplatz zur Verfügung. Für eine allfällig nötige Signalisation und Zuweisung sind die Veranstaltenden nach den Weisungen der Polizeiorgane verantwortlich.

Übernahme / Rückgabe der Räume

Übernahme

Der Hausdienst übergibt den Veranstaltenden die Räume, Einrichtungen und Materialien. Die Musik- und Tonanlage und der Beamer werden vom Hausdienst instruiert und freigegeben.

Die Räume werden durch die Veranstaltenden eingerichtet.

Rückgabe

Die benutzten Räume inklusive Toilettenanlagen sind durch die Veranstaltenden aufzuräumen und besenrein dem Hausdienst zu übergeben. Das Mobiliar und die Küche inkl. Geschirr sind vor der Abgabe komplett und sauber zu reinigen.

Die Übergabe erfolgt zu der im Voraus abgemachten Zeit und wird vom Hausdienst auf der Rückgabebestätigung quittiert.

Aufwand der Hauswartung / Entsorgung

Aufwand der Hauswartung und Reparaturkosten

Die Arbeitszeit der Hauswartung sowie Ersatz- und Reparaturarbeiten an Gebäude, Einrichtungen und Mobiliar werden nach Aufwand verrechnet.

Entsorgung der Abfälle

Die Entsorgung der Abfälle ist Sache der Benützenden im Rahmen der geltenden Verordnung über die Abfallentsorgung.